



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

## **Bericht**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 19. Dezember 2001

B 43/2001

## **Bericht Wirtschaftsförderung Information / weiteres Vor- gehen**

**Vom Grossen Stadtrat  
zustimmend zur Kenntnis genommen  
am 21. März 2002**

## Übersicht

Der Grosse Stadtrat hat die Motion „Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern“ überwiesen. Weiter wurde zum Thema „Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005“ eine weitere Motion eingereicht. Der Stadtrat zeigt im vorliegenden Planungsbericht die Massnahmen des Stadtrates im Bereich Volkswirtschaft auf, gibt einen Überblick über die Instrumente der staatlichen Wirtschaftsförderung in der Region Luzern und nimmt eine Standortbestimmung der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung vor.

Der Stadtrat will an einer Reorganisation der regionalen Wirtschaftsförderung aktiv mitarbeiten. Er bekennt sich zur Funktion und Rolle Luzern als Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz und will diesen Prozess innerbetrieblich durch eine Sensibilisierung für die Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft verstärken. Weiter soll überprüft werden, ob die verstärkte Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und/oder ob eine Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich sinnvoll sein kann. Dazu lanciert der Stadtrat das Projekt „Wirtschaftsstandort Luzern“ mit dem Ziel, eine Zukunftspositionierung für die Stadt Luzern als Wirtschafts- und Wohnstandort zu entwickeln.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2 Rahmenbedingungen und Struktur der Wirtschaft</b>	<b>5</b>
<b>3 Massnahmen des Stadtrates im Bereich der Volkswirtschaft</b>	<b>6</b>
<b>4 Instrumente der staatlichen Wirtschaftsförderung in der Region Luzern sowie der Zentralschweiz</b>	<b>6</b>
4.1 Allgemeine Bemerkungen zur Wirtschaftsförderung	8
4.1.1 Ansiedlungen / Promotion	8
4.1.2 Bestandespflege / Angebote für bestehende Unternehmen	9
4.2 Wirtschaftsförderung in der Stadt Luzern	10
4.2.1 Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF)	10
4.2.2 Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen der Stadt Luzern	10
4.2.3 Weitere Kommissionen und Fachstellen im Bereich der städtischen Wirtschaftsentwicklung	12
<b>5 Standortbestimmung Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Luzern</b>	<b>13</b>
<b>6 Massnahmen im Bereich der Wirtschaftspolitik</b>	<b>14</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>16</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

Der Grosse Stadtrat hat am 29. März 2001 die Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2000: „Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern“ überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Stadtrat einen Bericht abfasst, welcher aufzeigt, wie er konkret in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in den nächsten vier Jahren Firmen ansiedeln will. Der Bericht soll einerseits über das operative Vorgehen Auskunft geben und andererseits auch festhalten, mit welchen Mitteln der Stadtrat den Kontakt zu bereits ansässigen Firmen pflegt bzw. pflegen wird.

Am 2. April 2001 wurde zum Thema „Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005“ eine weitere Motion 92 Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, eingereicht. Diese verlangt:

- Aufzeigen einer Wirtschaftsstrategie für die Jahre 2001 bis 2005 mit messbaren Zielen;
- Positionierung und Abgrenzung der städtischen Wirtschaftsförderung zu anderen Wirtschaftsförderungsorganisationen der Region;
- Aufzeigen, wie sich der Stadtrat ein Know-how in Wirtschaftsfragen aneignet;
- Überprüfung der stadträtlichen Beratungsgremien im Bereich der Wirtschaft in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
- Aufzeigen eines Konzepts im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, mit der Thematik: „Luzern als wirtschaftsfreundlicher Standort“.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht beabsichtigt der Stadtrat, die unterschiedlichen Anliegen der beiden Motionen über den Wirtschaftsstandort und die Wirtschaftsförderung gemeinsam zu beantworten.

## 2 Rahmenbedingungen und Struktur der Wirtschaft

Die schweizerische Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten von der Produktion in den Dienstleistungsbereich verlagert. Städtische Gebiete und Agglomerationen sind aufgrund knapper Raumreserven, Verkehrsproblemen und höheren Grundstückspreisen von dieser Verlagerung überproportional betroffen. Die Zentrumsinfrastruktur in den Bereichen der Kultur, Verkehrserschliessung und Erreichbarkeit sowie der Bildung machen Zentren zu idealen Standorten für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen. Diese Verlagerung und Entwicklung ist seit mehreren Jahrzehnten auch in der Stadt Luzern – und insbesondere in der Innenstadt – stark ausgeprägt. Im Gegensatz zu anderen Zentren in der Schweiz muss berücksichtigt werden, dass Luzern keine ausgeprägte Industrietradition aufweist.

Die kontinuierlich wachsende Bevölkerung in den Agglomerationsgemeinden führt dazu, dass sich der Druck nach Arbeitsplätzen auf dem Stadtgebiet ständig vergrössert. Insbesondere ist ein grosser Druck auf innerstädtische Lagen feststellbar. Die Innenstadt eignet sich aufgrund der guten Erreichbarkeit sowie der hervorragenden Verkehrsanbindung für geschäftliche Aktivitäten. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern wird durch die hervorragende Infrastruktur sowie die landschaftliche Schönheit positiv beeinflusst. Das Wirtschaftsleitbild 1989 hat die für die Wirtschaftsentwicklung bedeutenden Schwerpunkte und Handlungsfelder aufgezeigt. Bezogen auf den Standort Stadt Luzern haben sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung seither nur marginal verändert. Aus dieser Überlegung hat sich die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF), welche den Stadtrat in Fragen der Wirtschaft berät, entschlossen, auf die Erstellung eines umfassenden Leitbilds zu verzichten. Demgegenüber ist im Januar 2000 ein Massnahmenkatalog „Der Luzerner Wirtschaft gehört die Zukunft“ publiziert worden. Diese Publikation hat den wirtschaftspolitischen Dialog zwischen der Politik und der Wirtschaft reaktiviert.

Mit der Verbesserung der konjunkturellen Lage seit 1999 hat sich auch in Luzern die Nachfrage nach weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten und Arbeitsplätzen erhöht. Dieser Trend wird durch die zahlreich festgehaltenen Standortvorteile weiter verstärkt. Der Wirtschaftsstandort kann sich aber nur entwickeln, wenn den Interessenten und den bereits ansässigen und expandierenden Firmen Dienstleistungsflächen angeboten werden können. Diese sind insbesondere im innerstädtischen Gebiet nur beschränkt vorhanden. Dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend eingeschränkt bzw. beeinträchtigt.

### **3 Massnahmen des Stadtrates im Bereich der Volkswirtschaft**

Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf bereits vor einigen Jahren erkannt und hat verschiedene Massnahmen im Wirtschaftsbereich ergriffen. Dazu zählen unter anderem:

- Per 1. Mai 1998 wurde die Fachstelle für Wirtschaftsfragen geschaffen, welche als Ansprechpartnerin Neuansiedlungen wie auch Expansionen ansässiger Unternehmen begleitet.
- Im Herbst 2000 ist ein Entwicklungsprojekt für das Wirtschaftsgebiet „Schlund“ (gemeinsam mit den Standortgemeinden Kriens und Horw) lanciert worden.
- Im Frühjahr 1999 wurde das Projekt „Reorganisation der touristischen Institutionen der Stadt Luzern“ in Angriff genommen, welches zur Gründung der Luzern Tourismus LT AG sowie einer Bündelung und Konzentration der touristischen Marketingaktivitäten führte.
- Seit 1998 wurde die wirtschaftliche Bestandespflege mit den bedeutendsten Firmen am Wirtschaftsstandort Luzern durch regelmässige Kontakte intensiviert.
- Der ALI-Fonds (Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz) hat im Herbst 1998 seine operative Tätigkeit aufgenommen.
- Im Herbst 2001 hat der Stadtrat dem Parlament einen Bericht und Antrag für die Umzonung des städtischen Grundstücks „Industriestrasse“ (B+A 26/2001) unterbreitet. Darin wurde beabsichtigt, auf dem Areal mittelfristig ein Dienstleistungszentrum für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu realisieren.

### **4 Instrumente der staatlichen Wirtschaftsförderung in der Region Luzern sowie der Zentralschweiz**

Die in Kapitel 3 „Massnahmen des Stadtrates im Bereich der Volkswirtschaft“ erwähnten Aktivitäten und Massnahmen werden von Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbänden, Standesorganisationen sowie Wirtschaftsförderungsinstitutionen ergänzt und abgerundet. Dadurch entstehen zahlreiche – für die am Standort interessierten Kunden – schwer erkennbare Schnittstellen. Die verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen sowie deren Tätigkeitsfelder sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

## Wirtschaftsförderungsinstitutionen in der Region Luzern

Institution	Trägerschaft /Rechtsform	Tätigkeit
Standortpromotion Zentralschweiz (SPZ)	Einfache Gesellschaft: 15 Träger (koordiniert durch Zentralschweizer Handelskammer sowie Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansiedlung von Firmen aus dem Ausland zu Gunsten des Wirtschaftsraums Zentralschweiz (Promotionsaktivitäten), Hauptzielgebiete: Deutschland, USA, Italien</li> </ul>
Fachstelle für Wirtschaftsfragen des Kantons Luzern (FWF)	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermittlung von Informationen und/oder Kontakten zu Verwaltung und Exekutive</li> <li>▪ Koordination von Verwaltungsstellen und Behörden</li> <li>▪ Projektleitung bei Bewilligungsverfahren und Ansiedlungen</li> <li>▪ Ombudsstelle, Vermittlung von Land und Raum</li> <li>▪ Kontaktvermittlung bei Finanzierungsfragen, Steuererleichterungen</li> </ul>
Regionale Wirtschaftsförderung (RWF) <i>(im Kanton Luzern bestehen für andere Kantonsteile drei weitere Organisationen: Seetal, Sursee, Hinterland)</i>	Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung und Stärkung der Region Luzern als Wirtschaftsstandort durch: Massnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen</li> <li>▪ Institutionalisierung des Gespräches zwischen Wirtschaft, Behörden und Öffentlichkeit</li> <li>▪ Koordination der Wirtschaftsförderung mit kantonalen, regionalen, kommunalen und privaten Stellen</li> </ul>
Kommunale Wirtschaftsförderungsinstitutionen	Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunale Wirtschaftsförderungsinstitutionen in Kriens, Emmen und Luzern (Tätigkeit grösstenteils analog FWF, RWF)</li> </ul>
Bürgerschaftsgenossenschaft für das Gewerbe (BGG)	Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewährung von Bürgschaften für Gewerbe im Bereich der KMU. Unterstützt auch Neuunternehmungen und Gründungen.</li> </ul>
Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)	Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung der wechselseitigen Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (KMU)</li> <li>▪ Unterstützung einer praxisorientierten Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen</li> <li>▪ Stärkung des Innovationspotenzials</li> </ul>
Kultur-Klub	Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandespflege der ausländischen Residenten sowie deren Angehörige oder ausländische Kaderleute in Schweizer Unternehmen.</li> </ul>
Netz Luzern, Verein zur Förderung wirtschaftlicher Kontakte	Verein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von Kontakten zwischen Luzern und Luzernern, welche ausserhalb Luzerns in der Wirtschaft und Kultur tätig sind.</li> </ul>
Stiftung zur Förderung von Neunternehmen im Kanton Luzern	Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung von Neunternehmen im Bereich von Klein- und Mittelbetrieben im Kanton Luzern durch Animation, Beratung (Coaching) und Finanzierungshilfen in der Gründungs- und Anfangsphase.</li> </ul>
Venture Capital Zentralschweiz (VCZ) AG	Aktiengesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermittlung von Investoren an Jungunternehmen und bestehenden Unternehmen zur Beschaffung von Eigenkapital bei Unternehmungsgründungen, Expansionen, Einführung von neuen Produkten sowie im Hinblick auf den Gang an die Börse.</li> </ul>

## 4.1 Allgemeine Bemerkungen zur Wirtschaftsförderung

Mit der staatlichen Wirtschaftsförderung versuchen die öffentlichen Körperschaften, vorteilhafte Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen und diese zu vermarkten. Das Handlungsfeld ist vielseitig und vielschichtig. Nebst dem Zur-Verfügung-Stellen von infrastrukturellen Leistungen geht es unter anderem auch darum, intakte soziale und gesellschaftliche Strukturen sicherzustellen. Darunter sind Begriffe wie Vollbeschäftigung, soziale Stabilität, ein zeitgemässes Bildungssystem, eine kundenorientierte Verwaltung und anderes mehr zu nennen. Aufgrund dieser vielschichtigen Aufgabenstellung versteht es sich von selber, dass Massnahmen und Zielsetzungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung nicht isoliert aus der Optik einer Direktion zu betrachten sind, sondern eine Verbundaufgabe verschiedenster staatlicher Dienststellen sowie der privaten Wirtschaft darstellen.

Die Wirtschaftsförderung lässt sich grob in die beiden Hauptbereiche Ansiedlungen (Promotion) sowie wirtschaftliche Bestandspflege (Kontakte / Beziehungen mit bereits ansässigen bzw. bestehenden Unternehmungen) unterteilen. Aus der nachfolgenden Übersicht geht hervor, dass sich kommunale und regionale Wirtschaftsförderungen grossmehrerheitlich auf den Bereich der Bestandspflege / Ombudsfunktion zwischen Behörde und Wirtschaft fokussieren.

Der Bereich der Promotion sowie der Ansiedlung wird durch kantonale sowie interkantonale Organisationen abgedeckt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Wirtschaftsraum einer einzelnen Gemeinde für internationale Promotionsaktivitäten zu klein und diesbezügliche Aktivitäten zu aufwändig sind. Relevante gesetzliche Bestimmungen – wie beispielsweise das Steuerwesen oder die Niederlassungsbewilligungen – werden durch kantonale Gesetze und Bestimmungen geregelt.

### 4.1.1 Ansiedlungen / Promotion

Bereich	Zuständigkeit
Internationale und nationale Promotion	Standortpromotion Zentralschweiz, Fachstelle für Wirtschaftsfragen des Kantons Luzern
Steuererleichterungen	Kantonale Steuerverwaltung, Koordination durch Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen (FWF)
Aufenthaltsbewilligungen	Kantonale Fremdenpolizei, Koordination durch Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen (FWF)
Koordination von Verwaltungsstellen und Behörden	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Vermittlung von Informationen und/oder Kontakten zu Verwaltung und Exekutive	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung

Venture Capital	Venture Capital Zentralschweiz AG (VCZ)
Finanzierungshilfen	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe (BGG), Stiftung zur Förderung für Neuunternehmen
Vermittlung von Land und Raum	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Finanzierungsmöglichkeiten in angewandter Forschung und Entwicklung	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Coaching	Stiftung zur Förderung von Neuunternehmen
Gründungsberatung	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, Stiftung zur Förderung von Neuunternehmen

#### 4.1.2 Bestandespflege / Angebote für bestehende Unternehmen

Vermittlung von Informationen und/oder Kontakten zu Verwaltung und Exekutive	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Koordination von Verwaltungsstellen und Behörden	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Projektleitung bei komplexen Verfahren	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, kommunale Wirtschaftsförderung
Ombudsstelle	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, kommunale Wirtschaftsförderung
Vermittlung von Land und Raum	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Betriebswirtschaftliche Beratung	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Technologie und Innovationsberatung	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Finanzierungsmöglichkeiten in angewandter Forschung und Entwicklung	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Erfahrungsaustausch / Kontakte zwischen Unternehmen	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)
Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ), Netz Luzern, Kultur Club, Regionale Wirtschaftsförderung, Standesorganisationen

Kontaktvermittlung von Finanzierungsfragen	Kantonale Fachstelle für Wirtschaftsfragen, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung
Finanzierungshilfen	Bürgerschaftsgenossenschaft für das Gewerbe (BGG)
Venture Capital	Venture Capital Zentralschweiz AG (VCZ)

### **Bemerkungen**

Ergänzend zu den in der Aufstellung aufgeführten Institutionen führen weitere Wirtschaftsorganisationen und Verbände (z. B. Handelskammer, Wirtschaftskommissionen, Gewerbevereine usw.) zu aktuellen Themen der Wirtschaft Veranstaltungen und Serviceangebote für ihre Mitglieder und Interessenten durch. Die Albert Koechlin Stiftung AKS engagiert sich seit mehreren Jahren im Bereich der Entwicklung und Positionierung des Wirtschaftsstandortes Luzern.

## **4.2 Wirtschaftsförderung in der Stadt Luzern**

### **4.2.1 Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF)**

Die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) ist ein beratendes Organ des Stadtrates. Sie begleitet und unterstützt den Stadtrat bei der Planung und Erarbeitung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen und Aktivitäten. Der Kommission obliegen ausschliesslich strategische Aufgaben, welche sie im Auftrag des Stadtrates, der Finanzdirektion oder auf eigene Initiative wahrnimmt. Eine operative Funktion wird durch den Kommissionsausschuss am jährlichen Empfang der kantonalen und städtischen Wirtschaftsförderung (Bestandespflege mit den neu angesiedelten Firmen) wahrgenommen. Die Aufgaben der KWF sind im Leistungsauftrag (StB 450 vom 26. März 1997) festgehalten. Die KWF nimmt somit keine Aufgaben im operativen Bereich der Wirtschaftsförderung (Ansiedlungen, Bestandespflege) wahr. Dazu fehlen ihr die personellen und finanziellen Ressourcen.

Die Kommission besteht aus 15 bis 19 Mitgliedern, welche einen repräsentativen Querschnitt der Branchenstruktur darstellen. Für die eigentliche Kommissionstätigkeit hat die KWF aus ihrer Mitte einen Kommissionsausschuss gebildet. Einzelne Arbeitsgebiete und projektbezogene Themen werden durch zeitlich limitierte Arbeitsgruppen abgedeckt bzw. bearbeitet.

### **4.2.2 Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen der Stadt Luzern**

Die Rezession der Neunzigerjahre sowie die sich für die Zentrumsstädte verschlechternden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben den Stadtrat veranlasst, die personellen und finanziellen Ressourcen für eine Fachstelle für Wirtschaftsfragen zu

schaffen. Die Stelle ist seit Mai 1998 besetzt und dem Stab der Finanzdirektion angegliedert. Der Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen bearbeitet folgende Bereiche:

- a) Bearbeitung von Ansiedlungen
- b) Wirtschaftliche Bestandespflege (Ombudsfunktion)
- c) Kommissionsmitglied und Geschäftsführung des Fonds für die Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)
- d) Sekretär der Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF)
- e) Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion

a) Bearbeitung von Ansiedlungen

Die Stadt Luzern ist für sich als Wirtschaftsgebiet zu klein, um aus eigener Initiative internationale und nationale Aktivitäten im Bereich der Promotion zu lancieren. Dazu fehlen innerhalb der städtischen Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen. Eine Zusammenarbeit zwischen der Standortpromotion Zentralschweiz (SPZ) sowie der Fachstelle für Wirtschaftsfragen des Kantons (FWF) ist angezeigt. Ergänzend gilt es auch zu berücksichtigen, dass die auf dem Stadtgebiet nicht vorhandenen Raum- und Landressourcen die Möglichkeit von grösseren – auf das Stadtgebiet bezogenen – Promotionsaktivitäten nicht zulassen bzw. wenig sinnvoll sind. Gute Erfahrungen konnten im Bereich der Ansiedlungen durch eine intensive Zusammenarbeit mit privaten Treuhändern, Steuerberatern und Rechtsanwälten gemacht werden.

Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen fokussiert sich für den Bereich der Ansiedlungen die kommunale Tätigkeit auf folgende Bereiche:

- Mithilfe bei der Lösung von Raumproblemen (Bürolokalitäten und Wohnungen)
- Vermittlung von Kontakten und/oder Informationen zu Verwaltung und Behörden
- Interessenten, Investoren und angesiedelte Unternehmen willkommen heissen
- Unterstützung bei der Assimilation (Kultur Klub, Wohnungssuche, Bildungsangebot für fremdsprachige Kinder)

b) Wirtschaftliche Bestandespflege (Ombudsfunktion)

Der Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen koordiniert mit den Mitgliedern der Exekutive die wirtschaftliche Bestandespflege. Der Kontakt zur Wirtschaft basiert auf zwei Ebenen. Einerseits sucht die Stadt im Sinn eines proaktiven Dialogs den Kontakt und das Gespräch zu Unternehmen, welche als Arbeitgeber oder/und als Steuerzahler für den Standort Luzern eine überdurchschnittliche Bedeutung aufweisen. Die Erfahrungen aus diesen Kontakten und Gesprächen sind für beide Seiten positiv. Eine aktive Teilnahme an Firmenjubiläen, Eröffnungen und Veranstaltungen stellen weitere gute Gelegenheiten dar, um Kontakte zur Wirtschaft zu vertiefen bzw. zu pflegen.

Durch aktive Bestandespflege wird sichergestellt, dass der Stadtrat als Anlaufstelle bei Problemen im Spannungsfeld zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft zur Verfügung steht und versucht, im gemeinsamen Dialog zwischen den Parteien für alle Beteiligten befriedigende Lösungen zu suchen. Prioritär handelt es sich dabei um Fragen im Zusammenhang mit Baubewilligungen, Bauprojekten sowie Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes (siehe auch Kapitel 4.2.3.).

c) Kommissionsmitglied und Geschäftsführung des Fonds für die Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Der Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen ist ex officio einer von zwei Behörden-/Verwaltungsvertretern in der ALI-Kommission. Ihm obliegt die Geschäftsführung und somit die Verantwortung für die gesamte Administration des Fonds.

d) Sekretär der Kommission für Wirtschaftsfragen

Der Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen nimmt als Sekretär der Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) administrative Tätigkeiten für die Kommission wahr. Ergänzend zu diesen Tätigkeiten arbeitet er in temporären Arbeitsgruppen mit und organisiert Veranstaltungen wie Feierabendgespräche oder den Wirtschaftsempfang der kantonalen und städtischen Wirtschaftsförderung.

e) Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion

Ein weiteres Aufgabengebiet stellt die Mitarbeit in verschiedenen internen und externen Projekten sowie Arbeitsgruppen dar. Dabei sind primär die Anliegen der Volkswirtschaft zu vertreten. Als Beispiel erwähnen wir das Projekt „Reorganisation der touristischen Organisationen der Stadt Luzern“ welches zur Gründung der Luzern Tourismus LT AG führte. Nebst Projektarbeiten wird dieses Segment durch Tätigkeiten im Bereich der wirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit (Referate, Teilnahme an Vernehmlassungen usw.) ergänzt.

### **4.2.3 Weitere Kommissionen und Fachstellen im Bereich der städtischen Wirtschaftsentwicklung**

Obwohl für den Bereich der Wirtschaftsentwicklung nach aussen weder sicht- noch erkennbar, üben zahlreiche Gruppierungen und Kommissionen innerhalb der städtischen Verwaltung wichtige Aufgaben und Tätigkeiten aus, welche sich auf die städtische Wirtschaft und das Klima im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Behörden auswirken. Dazu sind insbesondere zu zählen: die Stadtbaukommission, die Verkehrskommission oder die Gewerbepolizei, welche Gesuche für die Benützung des öffentlichen Grundes oder Zufahrtbewilligungen für die Innenstadt bearbeitet.

Das Klima im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Behörde wird massgeblich durch die Strategie und Konzeption sowie eine kundenorientierte und transparente Kommunikation

dieser Gruppierungen beeinflusst. Solche Faktoren haben eine nicht zu unterschätzende Auswirkung auf die Wahrnehmung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes nach aussen.

In den Bereichen des Messewesens sowie des Tourismus nehmen die Luzern Tourismus LT AG und die Luzerner Messe- und Ausstellungsgenossenschaft (Lumag) in ihren Bereichen Einfluss auf die Positionierung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. In beiden Institutionen ist die Stadt im Verwaltungsrat bzw. Vorstand vertreten.

## **5 Standortbestimmung Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Luzern**

Aus den vorgängigen Ausführungen sowie den unterschiedlichen Auffassungen und Vorstellungen über das Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung kristallisieren sich für den Stadtrat folgende Schwerpunkte:

- 1 Die zahlreichen staatlichen und privaten Organisationen und Institutionen führen für den am Standort Luzern interessierten Kunden zu verschiedenen von aussen nicht ersichtlichen Schnittstellen. Die Struktur im Bereich der Wirtschaftsförderung ist überorganisiert. Die zahlreichen politischen Vorstösse auf Stufe Kanton sowie die Diskussionen bei der politischen Beratung des im vergangenen November verabschiedeten Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern bestätigen diesen Eindruck. Es gilt sodann festzuhalten, dass die Stadt in wichtigen Fragen der Promotion und Ansiedlung (Bewilligungen für Aufenthaltsbewilligungen, Steuern usw.) nicht – oder nur im Verbund mit kantonalen Instanzen – zuständig ist. Aus dieser Erkenntnis kann eine Reorganisation der bestehenden Wirtschaftsförderungsstrukturen nur im Verbund mit den kantonalen und regionalen Institutionen angegangen werden.
- 2 Der Wirtschaftsraum „Stadt Luzern“ ist für eigene internationale Promotionsaktivitäten zu klein und in seiner Struktur zu einseitig auf den Dienstleistungsbereich fokussiert.
- 3 Innerhalb der öffentlichen Institutionen stellen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung eine Verbundaufgabe zwischen kommunalen und kantonalen Instanzen dar. Wesentliche Schnittstellen bestehen zu den Bereichen Finanzen (Steuern), Raumplanung, Bildung, Mobilität und anderen. Netzwerke sind nicht nur innerhalb der staatlichen Institutionen, sondern auch zwischen der Wirtschaft und den staatlichen Behörden auszubauen.
- 4 Die geringen Land- und Raumreserven auf dem Stadtgebiet verunmöglichen, dass Ansiedlungen und Expansionen im grösseren Umfang vorgenommen werden können. In Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung und Raumplanung ist deshalb konsequent

die Frage zu stellen, welche infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung insbesondere für die Innenstadt mittel- und langfristig am geeignetsten ist.

## 6 Massnahmen im Bereich der Wirtschaftspolitik

In Kapitel 3 hat der Stadtrat aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Mitteln er in den letzten Jahren den Bereich der Wirtschaft gefördert hat. Diese Massnahmen sollen konsequent fortgeführt und mit folgenden Bereichen ergänzt werden:

- Nach 10 Jahren operativer Tätigkeit hat die Regionale Wirtschaftsförderung (RWF) beschlossen, ihre Ausrichtung und ihr Tätigkeitsfeld kritisch zu hinterfragen. Als Folge der bereits erwähnten Überschneidungen und Schnittstellen im Bereich der Wirtschaftsförderung ist der Stadtrat davon überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Die Stadt will sich als Mitglied der RWF aktiv an einer Reorganisation beteiligen, sodass mittelfristig ein einheitlicherer und konzentrierterer Auftritt nach aussen erfolgen kann.
- Wirtschaftsförderung und wirtschaftliche Bestandespflege ist nicht eine Aufgabe, welche isoliert durch den volkswirtschaftlichen Bereich wahrzunehmen ist. Die Tätigkeit ist als Verbundaufgabe der verschiedenen Direktionen und Abteilungen zu betrachten. Der Stadtrat bekennt sich zur Funktion und Rolle Luzerns als Wirtschaftszentrum der Zentralschweiz und will diesen Prozess innerbetrieblich durch eine Sensibilisierung der Anliegen und Bedürfnisse der Wirtschaft verstärken. Durch zielgerichtete Weiterbildung ist das gegenseitige Verständnis zwischen Wirtschaft und Politik zu fördern.
- Aufgrund der kleinen Struktur des Wirtschaftsraums Luzern ist die Stadt und Region zu klein, um internationale Promotionsaktivitäten zu lancieren. Es muss überprüft werden, ob die Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Wirtschaftsförderungsorganisationen intensiviert werden soll und/oder sich eine Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich aufdrängt.

Die offen formulierten Massnahmen sowie die in den beiden politischen Vorstössen aufgeworfenen Fragestellungen verlangen nach einer einlässlichen Abklärung, welche nicht in einer Beantwortung, sondern in einer umfassenden Bestandesaufnahme durchzuführen ist. Eine entsprechende Studie soll einerseits Stärken und Schwächen und andererseits Möglichkeiten der Positionierung und Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung und Positionierung Luzerns aufzeigen. Der Stadtrat will diese Arbeiten mit einer externen Beratungsfirma angehen. Das Projekt sieht ein zweistufiges Vorgehen vor:

## **Projekt „Wirtschaftsstandort Luzern“**

### Phase 1 – Positionierung

#### **Zielsetzung:**

In einer ersten Phase soll abschliessend beurteilt werden, wie sich die Stadt Luzern nach aussen als Wirtschafts- und Wohnstandort positioniert bzw. entwickelt.

#### **Mögliche Fragestellungen:**

Wie soll sich die Stadt Luzern im regionalen und nationalen Standortwettbewerb positionieren?

Welche Eigenschaften zeichnen sie heute aus, welche weisen für die Zukunft interessante Potenziale aus und lassen sich erschliessen?

Wie lassen sich die notwendigen Organisationsstrukturen und Instrumente für die angestrebte Positionierung skizzieren?

Welche rudimentären Alternativen gibt es?

Welche Ertragssteigerungspotenziale (primär Steuersubstrat) ergeben sich daraus?

### Phase 2 – Business-Konzept

#### **Zielsetzung:**

In einer zweiten Phase sind Teilprojekte zu definieren sowie Massnahmen auszuarbeiten, welche für die Umsetzung der aus der ersten Phase gewonnenen Erkenntnisse notwendig sind. Die heute vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen sind kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **Fragestellungen:**

Welche Projekte müssen gestartet werden und von wem?

Wie sehen die Projekte im Detail aus?

Wie sehen die zu schaffenden Organisationsstrukturen im Detail sowie die Schnittstellen zu bestehenden Organisationen aus?

Wie soll sich die operative Tätigkeit der Organisation ausgestalten?

Wie sehen die konkreten Kosten- und Ertragsfolgen aus?

#### **Zeithorizont:**

Phase 1: Zirka 4 bis 5 Monate

Phase 2: Zirka 5 bis 6 Monate

#### **Gesamtkosten:**

Die Gesamtkosten für beide Phasen sind heute schwierig abzuschätzen. Für die Phase 1 wurde ein Kostenrahmen von Fr. 70'000.– bis Fr. 80'000.– definiert. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Phase kann das detaillierte Vorgehen und ein Kostendach für die zweite Phase festgelegt

werden. Der grobe Kostenrahmen für die Phase 2 wird mit Fr. 60'000.– bis Fr. 70'000.– beziffert. Dies ergibt einen Kostenrahmen für das gesamte Projekt (beide Phasen) von Fr. 150'000.–

**Projektorganisation:**

Für das Projekt ist personell eine „Projektgruppe Wirtschaftsstandort Luzern“ zu bilden. In dieser Gruppe sollen sämtliche relevanten fachlichen und politischen Aspekte abgedeckt werden. Bestehende Organisationen wie die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) und/oder die im Stadtparlament vertretenen politischen Fraktionen sind mit einzubeziehen. Um ein effizientes Vorgehen sicherzustellen, soll einerseits eine Kernprojektgruppe und andererseits eine erweiterte Projektgruppe (Echoraum) gebildet werden.

Nach Abschluss der beiden Projektphasen wird der Stadtrat Ende 2002 bzw. im Frühjahr 2003 dem Parlament einen zweiten Bericht Wirtschaftsförderung als Planungsbericht (B+A) unterbreiten.

## **7 Antrag**

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, gestützt auf die unter Punkt 5 festgehaltenen Ausführungen und Handlungsfelder, von der Lancierung eines Projektes „Wirtschaftsstandort Luzern“ in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. Dezember 2001

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001 betreffend

### **Bericht Wirtschaftsförderung, Information / weiteres Vorgehen**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 16 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 101 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 21. März 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner  
Ratspräsidentin

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

